Absender . . .

An das Sozialamt . . .

Datum

Aktenzeichen . . .

hier: Antrag auf Rücknahme eines rechtswidrigen nicht begünstigenden Verwaltungsaktes gemäß § 44 SGB X

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Gewährung von Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII haben Sie meinen Sohn / meine Tochter . . . bisher der Regelbedarfsstufe 3 (zur Zeit 313,- €) zugeordnet.

Das Bundessozialgericht hat am 23.07.2014 entschieden, dass behinderten Menschen, die bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben, Leistungen nach der Regelbedarfsstufe 1 (zur Zeit 391,- €) zu gewähren sind (B 8 SO 14/13 R, B 8 SO 31/12 R, B 8 SO 12/13 R).

Daher bitte ich hiermit, die in der Vergangenheit rechtswidrig erlassenen Bescheide nach § 44 SGB X aufzuheben und Leistungen nach Regelbedarfsstufe 1 zu gewähren.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass sich auch der Mehrbedarf nach § 30 Abs. 1 Nr. 2 SGB XII nach der maßgebenden Regelbedarfsstufe richtet, so dass sich dieser Mehrbedarf bei Regelbedarfsstufe 1 auf 66,47 € erhöht.

Mit freundlichen Grüßen